



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Caverion Grundsatzklärung

Inhalt

Verantwortung ist eine Frage der Haltung	1
Unser Bekenntnis zu menschenrechts- und umweltbezogenen internationalen Standards	1
1. Achtung der Menschenrechte	1
1.1 Unser Bekenntnis zu internationalen Standards	1
1.2 Umsetzung im Unternehmen.....	1
1.3 Menschenrechtsstrategie	2
1.4 Auswirkungen auf Lieferanten und Geschäftspartner	3
2. Ganzheitlicher Umweltschutz	4
Risikomanagement und Verantwortlichkeiten	5
3. Risikoanalyse	6
3.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	6
3.2 Risikoanalyse in der Lieferkette	6
3.3 Zusammenführung.....	7
4. Präventionsmaßnahmen	8
4.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	8
4.1.1 Richtlinien und Prozesse	8
4.1.2 Audits und Zertifizierung	9
4.2 Präventionsmaßnahmen in der Lieferkette.....	9
4.2.1 Richtlinien, Prozesse und Allgemeine Einkaufsbedingungen.....	9
4.2.2 Lieferantenbewertungssystem und Audits	9
5. Abhilfemaßnahmen	10
6. Wirksamkeitskontrolle	11
7. Beschwerdeverfahren	11
Überprüfung und Berichterstattung	12
8. Berichterstattung	12
9. Regelmäßige Überprüfung	12
10. Festgestellte Risiken	12
11. Über diese Grundsatzerklärung	12

Verantwortung ist eine Frage der Haltung

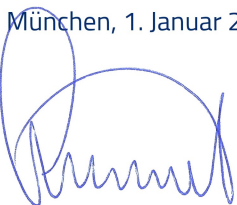
Wie wir leben und arbeiten ist maßgeblich von der baulichen Umgebung geprägt. Statistisch betrachtet verbringen wir durchschnittlich mehr als 80 Prozent unserer Lebenszeit in geschlossenen Räumen. Und auch, wenn wir uns bei Caverion täglich mit der Technik für diese baulichen Umgebungen beschäftigen, so steht doch der Mensch im Mittelpunkt all unserer Bemühungen.

Deshalb betrachten wir neben den wirtschaftlichen Aspekten unseres Handelns auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen. Wir richten unser Handeln bei Caverion nach klar definierten Werten aus: Wir halten unsere Versprechen, arbeiten als Team, leben Innovationen und entwickeln uns stetig. Damit schaffen wir die Basis für Vertrauen und Wertschätzung. Unsere Werte sind unser Antrieb und unser Leitbild zugleich – nach innen und nach außen. Das schließt mit ein, dass wir die Führung des Unternehmens nach ethischen und moralischen Grundsätzen ausrichten.

2017 unterzeichnete Caverion die Charta der Vielfalt. Damit steht das Unternehmen zu einer offenen und vorurteilsfreien Unternehmenskultur und verpflichtet sich, Vielfalt zu fördern, unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, körperlichen Einschränkungen oder Herkunft. Darüber hinaus ist die Caverion Corporation Mitglied im UN Global Compact und bekennt sich einschließlich der Caverion Deutschland zur Internationalen Menschenrechtscharta. Darin enthalten ist ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten sowie hohen Umwelt- und Sozialstandards. Die verpflichtende Einhaltung dieses Bekenntnisses bei allen Geschäftsaktivitäten der Caverion Deutschland erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Zulieferern.

Technische Gebäudeausrüstung markiert die Grundlage für hohe Produktivität, Sicherheit und Wohlbefinden in Gebäuden. Unsere Geschäftstätigkeit im Gebäudesektor trägt maßgeblich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Dabei orientieren wir uns konsequent an Nachhaltigkeits- und Umweltschutzkriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. EcoVadis hat Caverion dafür ein Gold-Rating für nachhaltiges Wirtschaften verliehen. Caverion zählt damit zu den besten fünf Prozent der Branche sowie zu den besten acht Prozent aller bewerteten Unternehmen. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fordert von Caverion eine jährlich aktualisierte Beschreibung aller Verfahren, welche die Prozesse zur Identifikation von Risiken sowie zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten darstellen. Diese Grundsaterklärung wird daher jährlich aktualisiert.

München, 1. Januar 2024



Manfred Simmet

Geschäftsführer der Caverion Deutschland GmbH

Unser Bekenntnis zu menschenrechts- und umweltbezogenen internationalen Standards

1. Achtung der Menschenrechte

1.1 Unser Bekenntnis zu internationalen Standards

Die Caverion Corporation, Muttergesellschaft der Caverion Deutschland GmbH, ist Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen. Damit verpflichtet sich die Caverion Deutschland GmbH im gleichen Maße gegenüber den im UN Global Compact niedergelegten Prinzipien. Verantwortungsvolles Wirtschaften kann allerdings nur dann wirksam sein, wenn es die gesamte Lieferkette umfasst. Caverion Deutschland betrachtet deshalb den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerten Aktivitäten und verpflichtet neben den eigenen Mitarbeitenden auch alle Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung der im Folgenden aufgelisteten Leitlinien:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Menschenrechtscharta
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- ILO-Erklärung über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit
- Zehn Grundsätze des UN Global Compact

Um Prozesse, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten im Rahmen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten stetig zu verbessern, arbeiten wir auch mit externen Partnern zusammen.

1.2 Umsetzung im Unternehmen

Im Rahmen der unter „Risikomanagement und Verantwortlichkeiten“ näher erläuterten Risikoanalyse prüft Caverion regelmäßig menschenrechtliche und

umweltbezogene Risiken, die durch unsere Geschäftsaktivitäten entstehen könnten. Daneben agiert Caverion auch präventiv und identifiziert regelmäßig die Themen mit den größten Risiken. In den unter 1.1. aufgelisteten internationalen Richtlinien sowie im Caverion eigenen Code of Conduct sind umfassende Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte sowie folgende grundlegende Rechte festgelegt. Deren Einhaltung garantiert Caverion allen Mitarbeitenden und erwartet zugleich auch deren Einhaltung durch alle Mitarbeitenden.

- **Schutz vor Diskriminierung**
Die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, Alter, ethnischer Herkunft, Behinderung, politischen oder sonstigen Überzeugungen ist ein fundamentales Prinzip unserer Geschäftsaktivitäten und wesentlicher Teil unserer Wertearchitektur. Wir setzen uns aktiv für die Vielfalt im Unternehmen ein.
- **Verbot von Zwangsarbeit**
Gemäß der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit geht Caverion Deutschland gegen jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit vor. Arbeitsverträge der Caverion Deutschland und aller beauftragten Unternehmen und Lieferanten bauen auf Freiwilligkeit und können jederzeit unter Einhaltung der gesetzlich geregelten oder angemessenen Frist gekündigt werden.
- **Verbot von Kinderarbeit**
Caverion lehnt Kinderarbeit strikt ab. Gemäß der

ILO-Erklärung über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit sichern wir die Einhaltung des gesetzlich geforderten Mindestalters für Beschäftigte. Dies gilt für Beschäftigte der Caverion sowie alle Beschäftigten der vor- und nachgelagerten Geschäftsaktivitäten.

- **Recht auf angemessene Entlohnung**
Caverion bietet den Beschäftigten unter anderem auf Basis der eigenen Richtlinie zur Entgelt- und Vergütungsstrategie eine wettbewerbsfähige Vergütung auf Basis nationaler und lokaler Vereinbarungen. Die Auszahlung von Gehältern sowie die Erstattung von Ausgaben erfolgen pünktlich und vollständig.
- **Tarif- und Vereinigungsfreiheit**
Die Kultur der Caverion ist geprägt durch eine vertrauensvolle, offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen. Arbeitnehmende, die einer Arbeitnehmervertretung angehören, werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Darüber hinaus unterstützen wir an den lokalen Standorten den aktiven Austausch etwa in Form von Betriebsversammlungen.
- **Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen**
Umfangreiche Maßnahmen wie regelmäßige Schulungen, Audits oder permanente Baustellenprüfungen bewirken, dass die Sicherheit von Personen und Umwelt bestmöglich gewährleistet wird.
- **Einsatz von Sicherheitskräften**
Caverion verpflichtet sich im Falle einer Beauftragung von Sicherheitskräften zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte. Durch entsprechende Vorgaben

wird sichergestellt, dass Dienstleister über die dafür notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen verfügen.

- **Recht auf natürliche Lebensgrundlage**
Die Wahrung der Lebensgrundlage lokaler Gemeinschaften hat höchste Priorität bei allen Geschäftsaktivitäten der Caverion Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie den unsachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen. Caverion achtet zudem im Rahmen der Geschäftsaktivitäten darauf, dass die Beeinträchtigung von Anrainern etwa durch Lärm oder Schmutz so gering wie möglich gehalten wird.

1.3 Menschenrechtsstrategie

Caverion betrachtet die Achtung der Menschenrechte einschließlich der damit einhergehenden Umweltstandards als integralen Bestandteil eines gemeinsamen Werteverständnisses sowie als permanenten Prozess. Dabei werden veränderte Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt wie etwa erweiterte oder veränderte Geschäftsfelder. Sämtliche Aktivitäten von Caverion müssen stets im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht und dem Caverion Code of Conduct stehen.

Damit Caverion Deutschland der Sorgfaltspflicht entsprechend nachkommen kann, betrachtet das Unternehmen tatsächliche, aber auch potenzielle Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf Menschen und Umwelt gemäß dem unter „Risikomanagement und Verantwortlichkeiten“ beschriebenen Managementprozess. Dieser lässt relevante Risiken sowie potenziell Betroffene im Rahmen von unmittelbaren

und mittelbaren Lieferbeziehungen sowie im eigenen Geschäftsbereich erkennen.

Darüber hinaus verfügt Caverion über ein unternehmensweites Compliance-Management-System, das unter anderem geschützte Beschwerdewege sowie den angemessenen Umgang mit eingehenden Beschwerden für Beschäftigte sowie externe Lieferanten und Geschäftspartner sicherstellt. Die Einhaltung der Menschenrechte nimmt auch die Beschäftigten der Caverion in die Pflicht. Caverion erwartet von jedem Mitarbeitenden die Beachtung der Prinzipien dieser Menschenrechtsstrategie. Regelmäßige Pflichtschulungen, u. a. zum Caverion Code of Conduct, stellen ein ausgeprägtes Bewusstsein aller Beschäftigten sicher.

1.4 Auswirkungen auf Lieferanten und Geschäftspartner

Ein gemeinsames Bekenntnis zur Wahrung von Menschenrechten sowie internationaler Umwelt- und Sozialstandards betrachtet Caverion als Voraussetzung für gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit Zulieferern und weiteren Geschäftspartnern. Der Supplier Code of Conduct (SCoC) und unsere verpflichtenden LkSG-Klauseln für Lieferanten bilden dafür die formale Grundlage.

Aus diesem Rahmenwerk ergibt sich insbesondere auch der Schutz der Mitarbeitenden unserer Lieferanten und Geschäftspartner, u. a. durch:

- faire Beschäftigungsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Urlaub)
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Verantwortung für Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Verbot von Diskriminierung
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

- Bereitstellung von anonymen Beschwerde-mechanismen

Konkretisiert wird dies im Supplier Code of Conduct durch spezifische Vorgaben, beispielsweise:

- Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Anweisungen
- Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte
- Einsatz von Managementsystemen zur Sicherung der Einhaltung des SCoC und der geltenden Gesetze und Bestimmungen
- Vorgaben zu Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz der Mitarbeitenden einschließlich dem Reporting über Verstöße und Vorfälle
- Minimierung von Umweltauswirkungen und -risiken
- Geschäftsintegrität zur Wahrung ethischer und verantwortungsbewusster Geschäftsaktivitäten
- Erweiterung der Anforderungen auf eigene Zulieferer
- Audit und Aufhebung
- unmittelbare Meldung von Verstößen

Schon seit Jahren erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Deshalb decken wir bereits über 90 % des relevanten Einkaufsvolumens mit unterzeichneten SCoC ab, welche als vertragliche Vereinbarungen mit unseren Lieferanten Teil des gemeinsamen Wirtschaftens sind.

2. Ganzheitlicher Umweltschutz

Als Unternehmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung haben die Geschäftsaktivitäten der Caverion Deutschland eine unmittelbare Auswirkung auf die Umwelt. Der Gebäudesektor ist einer von sechs als wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele identifizierten Sektoren. Teile unserer Geschäftsaktivitäten zahlen maßgeblich auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor ein. Damit kommt Caverion Deutschland auch einer gesellschaftlichen Anforderung nach. Dafür engagiert sich die Caverion Corporation unter anderem in der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Caverion bekennt sich zum Schutz der Umwelt. Neben den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zählen deshalb die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu den obersten Geboten im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten. Konkret auf das LkSG bezogen umfasst dies die Einhaltung der Verbote aus

- **dem Minamata-Übereinkommen**
(Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen, Behandlung von Quecksilberabfällen)
- **der Stockholm-Konvention**
(Produktion und/oder Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen)
- **dem Basler Übereinkommen**
(Regelung, in welche Länder gefährliche Abfälle ein-/ausgeführt werden dürfen oder nicht)

Darüber hinaus erfasst das Unternehmen im Rahmen eines Qualitäts- und Umweltmanagements zusätzliche mögliche umweltbezogene Risiken der Geschäftsaktivitäten. Dies schließt Risiken durch Gefahrstoffe ebenso mit ein wie die Nutzung

ausschließlich gesetzeskonformer Stoffe etwa im Bereich Kältemittel.

Caverion verpflichtet auch Lieferanten zur Wahrung des Umweltschutzes. Der Caverion Supplier Code of Conduct bzw. unsere verpflichtenden LkSG-Klauseln für Lieferanten setzen den formalen Rahmen bei unterzeichnenden Partnerunternehmen zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Schutz der Umwelt. Mit der Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten kommt Caverion nicht nur der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen nach, sondern schafft auch ein zusätzliches Maß an Wettbewerbsfähigkeit und damit wirtschaftlicher Sicherheit für die Beschäftigten und deren Familien sowie für Zulieferer und weitere Partnerunternehmen.

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung wirksamer Maßnahmen stellen für uns die Basis der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt dar. Wir verstehen die Erfüllung dieser Verantwortung als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Das frühzeitige Erkennen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken spielt für ein effektives Risikomanagementsystem eine wesentliche Rolle. Durch aktives Risikomanagement können wir uns im operativen Geschäft noch umfassender und frühzeitiger mit der Bewertung etwaiger menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken auseinandersetzen und die wesentlichen Risikofelder integrieren. Dabei enthaltene Bausteine mit klarem Fokus auf Prävention haben sich bereits erfolgreich bewährt und sind zum Teil im langjährigen Einsatz. Diese Bausteine finden sich im Abschnitt „Präventionsmaßnahmen“.

Im Rahmen des passiven Risikomanagements ermutigen wir alle Mitarbeitenden und externe Parteien, ethische Bedenken, mutmaßliches Fehlverhalten und Vorfälle von Verstößen innerhalb von Caverion oder in unserer Lieferkette über die geeigneten Meldekanäle, wie z. B. EthicsPoint, zu melden. Beispiele für solche Bedenken oder Vorfälle sind unter anderem:

- jede Form von Belästigung, Ungleichbehandlung oder diskriminierende Praktiken
- Missachtung von Arbeitsschutz, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Arbeitszeitgrenzen
- Gefährdung oder Verschmutzung der Umwelt

Weitere Verfahren, Prozesse und Dokumente ergänzen die im Unternehmen vorhandenen spezifischen Risikomanagementsysteme für die einzelnen Sachgebiete, die von den Verbotstatbeständen des LkSG betroffen sind. Diese enthalten beispielsweise:

- die regelmäßige Mitarbeiterumfrage „SPIRIT“, in der unter anderem auch jegliche Art von Missständen konkret und auf anonymem Weg adressiert werden kann
- den Dialog mit Mitarbeitendenvertretern und Tarifparteien
- regelmäßige Workshops aus dem Bereich Arbeitssicherheit

Für die Sicherstellung und Überwachung der Umsetzung unseres Risikomanagementsystems hat Caverion einen vom operativen Geschäft und von Einkaufsbelangen unabhängigen Menschenrechtsbeauftragten bestellt und ein interdisziplinäres LkSG-Team definiert.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur operativen Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems.

Die Risikoanalyse wird in zwei Phasen durchgeführt:

- Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG
- Gesamtrisikoaanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände ermitteln wir, ob im Caverion Geschäftsbetrieb oder im Rahmen geschäftlicher Handlungen von unmittelbaren (nach § 9 Abs. 3 LkSG bei substantiierten Hinweisen auch mittelbaren) Zulieferern Menschenrechte oder umweltbezogene Rechtsgüter verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Wir haben für die Durchführung der Risikoanalysen Vorgaben entwickelt, die unter anderem die Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken (gemäß § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG) beinhalten. Hierbei werden die Risiken für potenzielle Betroffene bzw. die Umwelt ermittelt, nicht die Risiken für Caverion selbst, die jedoch zusätzlich bewertet werden.

3.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus Teilanalysen folgender Bereiche/ Funktionen zusammen:

- Human Resources mit Fokus auf Ausbildung, Arbeitszeiten, Entlohnung und Nicht-Diskriminierung
- Arbeitssicherheit mit Fokus auf die Sicherheit der Mitarbeitenden auf Baustellen und Objekten
- Umweltmanagement mit Fokus auf den Einsatz von und den Umgang mit Gefahrstoffen

- Legal & Compliance mit Fokus auf die Einhaltung geltender Gesetze und des Caverion Code of Conduct sowie
- ein funktionierendes und anforderungsgerechtes Beschwerdemanagementsystem mit Zuständigkeit des Menschenrechtsbeauftragten für LkSG-bezogene Meldungen und Zuständigkeit von Legal & Compliance für sonstige Beschwerden und Meldungen aus dem Bereich Legal & Compliance

In diesen Analysen werden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der Caverion zu erfassen.

3.2 Risikoanalyse in der Lieferkette

Die bestehenden Prozesse zur Risikoanalyse decken die Verbotstatbestände des LkSG bereits weitestgehend ab und gehen zum Teil darüber hinaus. Wir haben die Risikoanalyse nunmehr im Hinblick auf die Anforderungen des LkSG weiter konkretisiert. Bei der Risikoanalyse in Bezug auf das LkSG stehen die Interessen potenziell Betroffener im Fokus. Ziel ist zu erkennen, an welchen Stellen in der Lieferkette ein Risiko besteht, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen, um an diesen Stellen mit in die Zukunft gerichteten Präventionsmaßnahmen und bei verifizierten Verstößen mit konkreten Abhilfemaßnahmen entgegenzuwirken. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung nehmen Ergebnisse der Risikoanalyse entsprechenden Einfluss auf die Ausrichtung und Umsetzung des Risikomanagements insgesamt. Um etwaige im LkSG spezifizierte Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, verfolgt Caverion einen zweistufigen Ansatz einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse.

Im ersten Schritt wird anhand festgelegter Kriterien unter Gewichtung und Priorisierung der Einzelrisiken

analysiert, welche Lieferanten potenziell in erhöhtem Risiko stehen, gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Inhalte des LkSG zu verstoßen.

Als Basis verwenden wir die umfassenden Daten unserer Beschaffungsaktivitäten, transparent gemacht und spezifisch strukturiert mittels unseres Enterprise-Resource-Planning (ERP) sowie unserer Business-Intelligence-Programme.

Zusätzlich erhöhen wir die Transparenz der Lieferkette durch die Nutzung eines spezialisierten Dienstleisters, der sowohl individuelle Bewertungen in Bezug auf die LkSG-relevanten Nachhaltigkeitsinhalte zur Verfügung stellt als auch aktuelle Marktinformationen als Live-Monitoring integriert. Im Rahmen dessen wird auch auf die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) genannten Umsetzungshilfen zur Ermittlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zurückgegriffen.

In der zweiten Phase werden die initial ermittelten potenziellen Risiken einer Verifizierung unterzogen. Dabei werden unter anderem die Angemessenheitskriterien gemäß BAFA, die bereits in Anwendung befindlichen Minimierungs-, Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen sowie der spezifische Kontext wie das konkrete Geschäftsverhältnis bewertet:

- zu erwartende Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Einflussvermögen auf den Verursacher oder auf die Verletzung

3.3 Zusammenführung

Die Zusammenführung und Konsolidierung der Teilanalysen für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG zu einer Gesamtrisikoaanalyse erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten der Caverion.

Die Risikoanalysen werden regelmäßig jährlich für den eigenen Geschäftsbereich, für unmittelbare Zulieferer

sowie anlassbezogen für mittelbare Zulieferer durchgeführt. Nach Zusammenführung werden die Ergebnisse der Risikoanalyse mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung von Caverion kommuniziert.

Wenn wir Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erhalten oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells bzw. unserer Geschäftstätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, werden wir ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Wir streben nach einer kontinuierlichen Verbesserung der Analyse durch Anpassung anhand operativer Erfahrungen aus der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie aus spezifischem, fallbezogenem Feedback.

4. Präventionsmaßnahmen

Caverion ergreift bereits eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, um der Materialisierung abstrakter Risiken vorzubeugen. Diese Präventionsmaßnahmen sind Teil des gesamtheitlichen Risikomanagements und wirken auch auf den Geltungsbereich des LkSG.

Übergeordneter Zweck aller Maßnahmen ist es, nachteilige Auswirkungen auf Einzelpersonen und Personengruppen sowie auf die Umwelt zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Konkrete Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG zu Risiken, die im Rahmen der Risikoanalyse oder nach Meldungen festgestellt wurden, kommen individuell, zielgerichtet und angemessen zum Einsatz.

4.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen

Geschäftsbereich

4.1.1 Richtlinien und Prozesse

Neben den umfangreichen Anforderungen und geschaffenen Lösungen unseres Integrierten Managementsystems, zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, SCC inkl. der damit verbundenen Audits, sind bei Caverion folgende übergeordnete LkSG-relevante Richtlinien und Prozesse verabschiedet, die den Ausgangspunkt der Maßnahmen bilden:

- Umfeldanalyse im Kontext mit bindenden Verpflichtungen
- unternehmensweites Compliance-Management-System
- strukturierte digital geführte Prozesslandschaft
- eLearning-Plattform für unternehmensweit einheitliche Schulungsstandards, u. a. in den Bereichen Compliance, Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende (Code of Conduct)
- Meldesystem für interne und externe Interessensgruppen (EthicsPoint)
- Speak-Up-Richtlinie
- Untersuchungsrichtlinie
- direktes Dialogsystem mit der Geschäftsführung für alle Mitarbeitenden

Des Weiteren sind mit spezifischem Fokus auf Arbeitssicherheit, Umwelt und Gesundheit folgende relevante Richtlinien und Prozesse implementiert:

- SGU-Grundsätze
- 10 Grundregeln der Arbeitssicherheit
- monatliche Vorbeugemaßnahmen im Arbeitsschutz
- Pflichttoolboxmeetings in allen Einheiten
- kennzahlenbasiertes Arbeitssicherheitsmanagement mittels Baustellen- und Objektchecks
- Arbeitsschutzausschüsse mit wechselnden Teilnehmern an verschiedenen Standorten
- Gefahrstoffdatenbank inkl. Freigabesystematik
- Umweltaspektibewertung
- Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz
- Betriebliches Gesundheitsmanagement mit regelmäßigen Kampagnen, z. B. Gesundheitstagen und Schrittzählwettbewerb

Mit Fokus auf den Umgang mit Mitarbeitenden wurden folgende Inhalte implementiert:

- Caverion Haustarifvertrag und weiterführende Betriebsvereinbarungen
- Richtlinie Diversität
- Richtlinie Vergütungssysteme
- Richtlinie Disziplinarverfahren
- Handbuch zum Umgang mit Fehlverhalten und ethischen Bedenken
- Einarbeitungspläne für neue Mitarbeitende
- Verpflichtende Schulungen, z. B. zu Verhaltenskodex, Datenschutz,

Gefährdungsbeurteilung, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur

- System zur Untersuchung der Umstände von Arbeitsunfällen und Ergreifung individueller Abhilfemaßnahmen

In den Dokumenten werden Vorgehensweisen, Verhaltensregeln, Prozesse und Managementsysteme sowie entsprechend korrespondierende Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich veröffentlicht die Caverion Corporation einen jährlichen, umfassenden Nachhaltigkeitsbericht mit Zielen, die u. a. die geschützten Rechtsbereiche des LkSG betreffen.

4.1.2 Audits und Zertifizierung

Im Zuge des Integrierten Managementsystems werden Audits und systematische Checks der Projekte durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmensvorgaben zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Qualität. Dabei werden folgende Zertifizierungen sichergestellt:

- ISO 9001 – Qualitätsmanagementsystem
- ISO 14001 – Umweltmanagementsystem
- ISO 45001 – Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ISO 50001 – Energiemanagementsystem
- SCC** – Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmanagementsystem

Die Checks auf unseren Baustellen und Objekten erfolgen mittels eines digitalen Tools. Damit werden auch alle Nichtkonformitäten erfasst, gesteuert und bei Bedarf eskaliert. Auswertungen davon erfolgen regelmäßig.

4.2 Präventionsmaßnahmen in der Lieferkette

4.2.1 Richtlinien, Prozesse und Allgemeine Einkaufsbedingungen

Caverion verfolgt eine nachhaltige Einkaufsstrategie, welche anhand mehrerer Steuerungsinstrumente in entsprechende Prozesse überführt ist. Diese Instrumente sind Ausgangspunkt unserer Maßnahmen gegenüber unseren Lieferanten:

- Beschaffungsrichtlinie
- Lieferantenerstprüfung
- Lieferantenbewertungssystem mit jährlicher Detailauswertung
- SGU-Grundsätze
- Verhaltenskodex für Nachunternehmer (Supplier Code of Conduct)
- dezidiertes Nachunternehmermanagement
- AVAX-System mit definierten Standards für Arbeitnehmerüberlassung
- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Bedingungen für Nachunternehmerverträge
- Rahmenvertragsvorgaben
- Verhandlungsprotokolle

Diese Instrumente verpflichten unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu, u. a. auf Menschenrechte und Umweltschutz zu achten. Die LkSG-Vertragsklauseln verweisen zudem explizit auf die einzuhaltenden Sorgfaltspflichten des LkSG und auf die Nutzung des Meldesystems EthicsPoint.

4.2.2 Lieferantenbewertungssystem und Audits

Wir haben seit vielen Jahren eine Bewertungssystematik in Kraft, die verpflichtende Bewertungen unserer Lieferanten und Nachunternehmer vorsieht. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Dabei werden neben Termintreue, Flexibilität, Preis, Qualität der Leistung und Nachtragsmanagement auch der Umweltschutz und die Arbeitssicherheit auf den Baustellen und Objekten berücksichtigt.

Für einen partnerschaftlichen Umgang führen wir ebenfalls Lieferantenaudits durch. Bei diesen Audits liegt der Fokus – neben einem wechselseitigen Feedback und Austausch zur Geschäftsbeziehung – auf Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Qualität, Nachhaltigkeit und der Lieferkette.

Bei einem festgestellten Risiko in der Lieferkette werden wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Lieferanten verankern und deren Umsetzung risikobasiert kontrollieren. Wir stellen sicher, dass die festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

5. Abhilfemaßnahmen

Sollten wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder unseren Caverion Verhaltenskodex für Lieferanten erlangen, werden wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen veranlassen, um derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbetrieb haben die Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung zu führen. Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer wirken wir darauf hin, dass wir zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und einen zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung (oder Vermeidung) der Verletzung erstellen und dessen Umsetzung überwachen, sofern die Geschäftsbeziehung fortgesetzt werden soll. Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher. Ausgehend vom Grundsatz „Entwicklung vor Abbruch“ behalten wir uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung entsprechend den Vorgaben des LkSG grundsätzlich für folgende Ausnahmefälle vor:

- sehr schwerwiegende Rechtsverletzungen
- keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit
- keine mildereren Mittel erkennbar und Einflussvermögen erscheint nicht aussichtsreich

6. Wirksamkeitskontrolle

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Risikominimierung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgt mindestens jährlich sowie anhand der regelmäßigen Prüfungen, denen Caverion im Rahmen der genannten Zertifizierungen unterzogen wird. Darüber hinaus finden regelmäßige Analysen und Nachverfolgung der Trends bei Abweichungen in Checks, Unfallanalysen, Unfallstatistiken, KPI-Analysen der Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren sowie Analysen im Bereich Nachhaltigkeit statt. Begehungen sowie interne und externe Audits bei Lieferanten ergänzen die Wirksamkeitskontrolle.

7. Beschwerdeverfahren

Caverion bietet allen internen und externen Hinweisgebern geschützte Meldewege, um Verstöße im eigenen Geschäftsbereich gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken. Neben dem eigenen Geschäftsbereich zählen dazu auch Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Auf diesem Wege erstellte Meldungen werden an unsere Compliance-Organisation weitergeleitet und nachverfolgt.

Das Compliance-Hinweisgebersystem EthicsPoint ist ein unternehmensweites, transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches Beschwerdeverfahren. EthicsPoint bietet einen gesicherten Meldeweg, über den rund um die Uhr, sieben Tage die Woche weltweit in zehn Sprachen online Hinweise gegeben werden können, auf Wunsch auch anonym. An EthicsPoint können sich Caverion Mitarbeitende sowie Mitarbeitende von Lieferanten und andere Stakeholder unseres Unternehmens wenden.

Die Beschwerdeverfahrensordnung von Caverion gemäß LkSG wird auf der Caverion-Website veröffentlicht.

Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut und ist online erreichbar unter: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/100743/index.html>

Zusätzlich stehen folgende Meldewege im Sinne von § 8 LkSG zur Verfügung:

per Mail:

menschenrechtsbeauftragter@caverion.com

postalisch:

Caverion Deutschland GmbH
Robert Dalla-Via -persönlich-
Gstocketwiesenstraße 9
94469 Deggendorf
Deutschland

Überprüfung und Berichterstattung

8. Berichterstattung

Caverion erstellt einen jährlichen Bericht über die Erfüllung der LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr, veröffentlicht diesen spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahrs und macht diesen auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich.

9. Regelmäßige Überprüfung

Die vorgenannten Verfahren zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt nach dem LkSG werden regelmäßig – mindestens einmal jährlich – und anlassbezogen überprüft. Die Risikoanalyse für die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG beinhaltet zudem eine kontinuierliche Überwachung der Risikoentwicklungen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden bei der Überprüfung der Verfahren berücksichtigt.

10. Festgestellte Risiken

Caverion hat aktuell keine Kenntnis von Vorfällen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten, welche Menschenrechte oder Umweltrisiken im Sinne des LkSG betreffen.

Angaben zu ggf. festgestellten prioritären Risiken für das Geschäftsjahr 2024 sowie entsprechenden Präventions-/Abhilfemaßnahmen veröffentlichen wir im Rahmen der jährlichen Berichterstattung.

11. Über diese Grundsatzklärung

Diese Grundsatzklärung besteht seit dem 1. Januar 2024. Sie wird jährlich auf Basis der Risikoanalyse überprüft und aktualisiert. Sie wird auf geeigneten Kanälen an Beschäftigte, die Öffentlichkeit und – sofern anwendbar – aktiv an unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert.